



Dringlicher Berichts Antrag
der Fraktion der Freien Demokraten
Lebensmittelskandal bei Wilke Wurstwaren

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Aus welchen Gründen hat die zuständige Fachabteilung des HMUKLV erst acht Tage nach Eingang der Hinweise des Robert-Koch-Instituts auf die Verdachtsmomente gegen Produkte der Fa. Wilke die zuständigen kommunalen Behörden informiert?
2. Wie stellt sich innerhalb des Ministeriums die innere Organisation der betroffenen Fachabteilung dar, um sicherzustellen, dass gerade im sensiblen Bereich der Lebensmittelüberwachung immer eine zeitnahe Bearbeitung eingehender Hinweise und Meldedefälle gewährleistet ist?
3. Wie und von wem kam die Einschätzung, dass in diesem Fall keine Eilbedürftigkeit vorliegt?
4. Mit welchen Vorgesetzten wurde diese Einschätzung erörtert und wer hat die endgültige Entscheidung getroffen, dass hier ein Zuwarten von über einer Woche vertretbar sei?
5. Wann wurde die Hausspitze informiert?
6. Warum wurde der Situationsbericht des RKI vom 22. Februar 2019 erst am 26. August und nicht bereits mit der ersten Mail am 20. August an die kommunalen Behörden übermittelt?
7. Seit wann lag der Situationsbericht des RKI vom 22. Februar 2019 dem Ministerium vor?
8. Welchen Inhalt hat der angesprochene Situationsbericht?
9. Wer ist innerhalb des Ministeriums im Laufe der Entwicklung der Geschehnisse seit dem 12. August 2019 zu dem Schluss gekommen, dass hier kein Fall einer möglichen fachaufsichtlichen Weisung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vorliegt?
10. Wurde im Ministerium erwogen, eine solche Weisung zur Beschleunigung der Kontrollen, der Aufklärung und des Verfahrens zu bewirken?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, warum wurden diese verworfen?
11. Wurden solche Erwägungen der Hausspitze mitgeteilt und wie hat diese den Sachverhalt beurteilt?
12. Wenn die Hausspitze nicht informiert wurde, wer hat dies entschieden?
13. Wann hält das Ministerium eine drohende Krisengefahr oder einen Fall von kreisübergreifender Bedeutung im Sinne des Gesetzes für gegeben?
14. Warum ist das Ministerium der Auffassung, dass diese Tatbestandsmerkmale im aktuellen Fall „Wilke Wurstwaren“ nicht gegeben sind?
15. Gibt es von Seiten der Kreisbehörden eine Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium nach Aufgriff des Falls?
16. Wenn nein, hat das Ministerium aus eigener Initiative den Fortgang des Falls engmaschig nachgehalten?
17. Gab es über die bereits Foodwatch mitgeteilten Kontaktaufnahmen hinaus weiteren Austausch zwischen dem HMUKLV und der zuständigen Kreisbehörde?
 - a. Wenn ja, zwischen wem und was war Gegenstand der Gespräche?

- b. Wenn nein, warum wurde das von Seiten des Ministeriums nicht für notwendig erachtet?

Wiesbaden, 09. Oktober 2019

Die stv. Fraktionsvorsitzende:



Knell